Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2024/0086(COD)

31.1.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für das Haschemitische Königreich Jordanien
(COM(2024)0159 – C9-0146/2024 – 2024/0086(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Malik Azmani

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten legt dem federführenden Ausschuss für internationalen Handel Folgendes vor:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Seit ***2011*** hat Jordanien eine Reihe politischer Reformen angestoßen, um die parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken. So wurden ein Verfassungsgericht und eine unabhängige Wahlkommission eingesetzt und eine Reihe wichtiger Gesetze vom jordanischen Parlament angenommen, insbesondere das Wahlgesetz und das Parteiengesetz sowie Gesetze über Dezentralisierung und Gemeinden. Es wurden gesetzgeberische Verbesserungen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechte der Frauen beschlossen.	(2) Seit ***2021*** hat Jordanien eine Reihe politischer Reformen angestoßen, um die parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken. So wurden ein Verfassungsgericht und eine unabhängige Wahlkommission eingesetzt und eine Reihe wichtiger Gesetze vom jordanischen Parlament angenommen, insbesondere das Wahlgesetz und das Parteiengesetz sowie Gesetze über Dezentralisierung und Gemeinden. Es wurden gesetzgeberische Verbesserungen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechte der Frauen beschlossen. ***Die europäische Wahlbeobachtungsmission in Jordanien nahm die inklusiven und gut organisierten Parlamentswahlen zur Kenntnis, die am 10. September 2024 im Rahmen der vom König im Jahr 2021 eingeleiteten politischen Modernisierung stattfanden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Union den Frieden in Jordanien weiterhin unterstützt und alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um das einzigartige jordanische Modell der ethnischen und religiösen Vertretung zu bewahren und eine legitime Vertretung dieser Gruppen sicherzustellen.***

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Der jordanischen Wirtschaft setzen die lang andauernden Konflikte in der Region, insbesondere im benachbarten Syrien und zuletzt in Israel/dem Gazastreifen sowie im Roten Meer erheblich zu. Seit Kriegsausbruch in Syrien hat der starke Zustrom syrischer Flüchtlinge die jordanische Wirtschaft beeinträchtigt und den Druck auf den jordanischen Haushalt, die öffentlichen Dienstleistungen und die Infrastruktur erhöht. Zusätzlich zur regionalen Instabilität hat die jordanische Wirtschaft weiterhin mit den makroökonomischen und haushaltspolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie von 2020/2021, der Rohstoffpreisentwicklung nach dem Einfall Russlands in die Ukraine von 2022, einer starken Anfälligkeit für Schwankungen im Handel und dem weltweiten Anstieg der Kreditkosten für Schwellenländer zu kämpfen. Infolgedessen verzeichnete Jordanien 2020 einen Konjunkturrückgang und anschließend eine nur langsame Erholung, da die Arbeitslosigkeit 2020 erheblich anstieg und auf hohem Niveau verharrte, während zugleich neuer Haushalts- und Außenfinanzierungsbedarf entstand.	(3) Der jordanischen Wirtschaft setzen die lang andauernden Konflikte in der Region, insbesondere im benachbarten Syrien und zuletzt in Israel/dem Gazastreifen sowie im Roten Meer erheblich zu. Seit Kriegsausbruch in Syrien hat der starke Zustrom syrischer Flüchtlinge die jordanische Wirtschaft beeinträchtigt und den Druck auf den jordanischen Haushalt, die öffentlichen Dienstleistungen und die Infrastruktur erhöht. ***Durch die derzeitige Unsicherheit in Syrien wird die für Jordanien ohnehin schon sehr nachteilige Instabilität weiter verschärft. Jordanien hat etwa 1,3 Millionen Flüchtlinge aufgenommen und ist damit eines der Länder mit der höchsten Anzahl an Flüchtlingen pro Kopf.*** Zusätzlich zur regionalen Instabilität hat die jordanische Wirtschaft weiterhin mit den makroökonomischen und haushaltspolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie von 2020/2021, der Rohstoffpreisentwicklung nach dem Einfall Russlands in die Ukraine von 2022, einer starken Anfälligkeit für Schwankungen im Handel und dem weltweiten Anstieg der Kreditkosten für Schwellenländer zu kämpfen. Infolgedessen verzeichnete Jordanien 2020 einen Konjunkturrückgang und anschließend eine nur langsame Erholung, da die Arbeitslosigkeit 2020 erheblich anstieg und auf hohem Niveau verharrte, während zugleich neuer Haushalts- und Außenfinanzierungsbedarf entstand. ***Darüber hinaus behindern erhebliche strukturelle Probleme das Wirtschaftswachstum, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung des Privatsektors. Herausforderungen wie die ungünstigen Rahmenbedingungen für Unternehmen und die mangelnde***

Flexibilität des Arbeitsmarktes bleiben ungelöst.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die Union erkennt die zentrale Rolle Jordaniens bei der Förderung von Stabilität in der Region und der Vermittlung in Konflikten an, insbesondere in Zeiten erhöhter Spannungen. Die vorgeschlagene Makrofinanzhilfe soll Jordanien dabei unterstützen, seine positive Rolle in der Region beizubehalten. In diesem Zusammenhang und in Anerkennung der Tatsache, dass Jordanien einer der stärksten Partner der Union in der Region ist, ist es für die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unerlässlich, die Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien weiter zu vertiefen und zu stärken und so die Zusammenarbeit voranzutreiben.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Eine Vorbedingung für die Gewährung der Makrofinanzhilfe der Union sollte darin bestehen, dass sich Jordanien wirksame demokratische Mechanismen – einschließlich eines parlamentarischen Mehrparteiensystems – und das Rechtsstaatsprinzip zu eigen macht und die Achtung der Menschenrechte garantiert. Außerdem sollten die spezifischen Ziele der Makrofinanzhilfe der Union die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Systeme zur	(21) Eine Vorbedingung für die Gewährung der Makrofinanzhilfe der Union sollte darin bestehen, dass sich Jordanien wirksame demokratische Mechanismen – einschließlich eines parlamentarischen Mehrparteiensystems – und das Rechtsstaatsprinzip zu eigen macht und die Achtung der Menschenrechte garantiert. Außerdem sollten die spezifischen Ziele der Makrofinanzhilfe der Union die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Systeme zur

Verwaltung der öffentlichen Finanzen in Jordanien stärken und Strukturreformen mit dem Ziel fördern, ein nachhaltiges, inklusives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Sowohl die Erfüllung der Vorbedingungen als auch die Erreichung dieser Ziele sollten von der Kommission und vom Europäischen Auswärtigen Dienst regelmäßig überprüft werden.	Verwaltung der öffentlichen Finanzen in Jordanien stärken und Strukturreformen mit dem Ziel fördern, ein nachhaltiges, inklusives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Haushaltskonsolidierung ***und -politik*** zu unterstützen. Sowohl die Erfüllung der Vorbedingungen als auch die Erreichung dieser Ziele sollten von der Kommission und vom Europäischen Auswärtigen Dienst regelmäßig überprüft werden ***und anschließend sollte dem Europäischen Parlament hierüber Bericht erstattet werden. Die Union sollte die Bemühungen Jordaniens um eine wirtschaftliche Diversifizierung und Nachhaltigkeit fördern, insbesondere in Branchen wie erneuerbare Energiequellen, Technologie und digitale Dienste, um die Abhängigkeit des Landes vom Tourismus und von Chemieexporten zu verringern und die längerfristige Resilienz zu stärken.***

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Die Makrofinanzhilfe der Union sollte an ***wirtschaftspolitische*** Auflagen geknüpft sein, die in einer Grundsatzvereinbarung festzulegen sind. Im Interesse einheitlicher Durchführungsbedingungen und aus Gründen der Effizienz sollte die Kommission die Befugnis erhalten, diese Bedingungen unter Aufsicht des in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 vorgesehenen Ausschusses aus Vertretern der Mitgliedstaaten mit den jordanischen Behörden auszuhandeln. Gemäß jener Verordnung sollte in allen Fällen, die in jener Verordnung nicht genannt werden, grundsätzlich das Beratungsverfahren angewandt werden. Da Hilfen von mehr als 90 Mio. EUR bedeutende Auswirkungen	(27) Die Makrofinanzhilfe der Union sollte an ***klare und messbare*** Auflagen ***in den Bereichen Wirtschaft, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte*** geknüpft sein, die in einer Grundsatzvereinbarung festzulegen sind. Im Interesse einheitlicher Durchführungsbedingungen und aus Gründen der Effizienz sollte die Kommission die Befugnis erhalten, diese Bedingungen unter Aufsicht des in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 vorgesehenen Ausschusses aus Vertretern der Mitgliedstaaten mit den jordanischen Behörden auszuhandeln. Gemäß jener Verordnung sollte in allen Fällen, die in jener Verordnung nicht genannt werden, grundsätzlich das Beratungsverfahren

haben können, sollte bei Transaktionen oberhalb dieser Grenze das Prüfverfahren zur Anwendung kommen. In Anbetracht des Umfangs der Makrofinanzhilfe der Union für Jordanien sollte bei der Annahme der Grundsatzvereinbarung und bei jeder Verringerung, Aussetzung oder Einstellung der Hilfe ***das Prüfverfahren*** angewandt werden **—**	angewandt werden. Da Hilfen von mehr als 90 Mio. EUR bedeutende Auswirkungen haben können, sollte bei Transaktionen oberhalb dieser Grenze das Prüfverfahren zur Anwendung kommen. In Anbetracht des Umfangs der Makrofinanzhilfe der Union für Jordanien sollte ***das Prüfverfahren*** bei der Annahme der Grundsatzvereinbarung***, einschließlich klarer*** und ***messbarer Benchmarks für die Bewertung der Durchführung der einzelnen Tranchen, sowie*** bei jeder Verringerung, Aussetzung oder Einstellung der Hilfe angewandt werden***.***

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst wachen darüber, dass diese Vorbedingung während der gesamten Laufzeit der Makrofinanzhilfe der Union erfüllt ist.	(2) Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst wachen ***in einem transparenten Verfahren, zu dem unabhängige Dritte einen sinnvollen Beitrag leisten können,*** darüber, dass diese Vorbedingung während der gesamten Laufzeit der Makrofinanzhilfe der Union erfüllt ist. ***Die Kommission und der EAD erstatten auch dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig und schriftlich Bericht über die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Vorbedingung.***

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die in Absatz 1 genannten Auflagen stellen insbesondere darauf ab, die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Finanzverwaltungssysteme in Jordanien, insbesondere auch im Hinblick auf die	(2) Die in Absatz 1 genannten Auflagen stellen insbesondere darauf ab, die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Finanzverwaltungssysteme in Jordanien, insbesondere auch im Hinblick auf die

Verwendung der Makrofinanzhilfe der Union, zu stärken. Bei der Gestaltung der politischen Maßnahmen werden auch die Fortschritte bei der gegenseitigen Marktöffnung, der Entwicklung eines regelbasierten fairen Handels sowie bei weiteren außenpolitischen Prioritäten der Union gebührend berücksichtigt. Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele werden von der Kommission regelmäßig überwacht.	Verwendung der Makrofinanzhilfe der Union, zu stärken. ***Dazu gehört auch die Veröffentlichung regelmäßiger und detaillierter Berichte der jordanischen Regierung über die Verwendung der Mittel, in denen die Mittelzuweisungen für Schlüsselsektoren wie Gesundheit, Bildung und Infrastruktur aufgeführt sind und der Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Informationen sichergestellt wird.*** Bei der Gestaltung der politischen Maßnahmen werden auch die Fortschritte bei ***den öffentlichen Dienstleistungen,*** der gegenseitigen Marktöffnung, der Entwicklung eines regelbasierten fairen Handels sowie bei weiteren außenpolitischen Prioritäten der Union***, einschließlich derjenigen, die sich auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte beziehen,*** gebührend berücksichtigt. Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele werden von der Kommission ***und dem EAD*** regelmäßig überwacht ***und dem Europäischen Parlament mitgeteilt***.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Werden die in Absatz 3 Unterabsatz 1 genannten Auflagen nicht erfüllt, wird die Auszahlung der Makrofinanzhilfe der Union von der Kommission vorübergehend ausgesetzt oder eingestellt. In solchen Fällen teilt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat die Gründe für die Aussetzung oder Einstellung mit.	(4) Werden die in Absatz 3 Unterabsatz 1 genannten Auflagen nicht erfüllt, wird die Auszahlung der Makrofinanzhilfe der Union von der Kommission vorübergehend ausgesetzt oder eingestellt. In solchen Fällen teilt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat die Gründe für die Aussetzung oder Einstellung ***sowie die weiteren Schritte*** mit.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er bei der Vorbereitung der Stellungnahme Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Europäische Kommission, GD ECFIN
Rechnungshof
Botschafter Jordaniens bei der EU
Mitglied des königlichen Komitees zur Modernisierung des politischen Systems in Jordanien

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Verfassers der Stellungnahme erstellt.
Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Makrofinanzielle Hilfe für das Haschemitische Königreich Jordanien
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2024)0159 – C9-0146/2024 – 2024/0086(COD)
Federführender Ausschuss	INTA
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 25.4.2024
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Malik Azmani 14.10.2024
Datum der Annahme	30.1.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 54 –: 11 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mika Aaltola, Lucia Annunziata, Petras Auštrevičius, Jordan Bardella, Dan Barna, Wouter Beke, Robert Biedroń, Ioan-Rareş Bogdan, Marc Botenga, Grzegorz Braun, Sebastião Bugalho, Danilo Della Valle, Özlem Demirel, Elio Di Rupo, Michael Gahler, Geadis Geadi, Giorgos Georgiou, Raphaël Glucksmann, Bernard Guetta, Rima Hassan, Rasa Juknevičienė, Sandra Kalniete, Łukasz Kohut, Rihards Kols, Andrey Kovatchev, Vilis Krištopans, Nathalie Loiseau, Claudiu Manda, David McAllister, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Arkadiusz Mularczyk, Leoluca Orlando, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Nacho Sánchez Amor, Andreas Schieder, Alexander Sell, Villy Søvndal, Davor Ivo Stier, Sebastiaan Stöteler, Stanislav Stoyanov, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michał Szczerba, António Tânger Corrêa, Marta Temido, Cristian Terheş, Riho Terras, Hermann Tertsch, Pierre-Romain Thionnet, Sebastian Tynkkynen, Reinier Van Lanschot, Roberto Vannacci, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Malik Azmani, Engin Eroglu, Sandra Gómez López, Evin Incir, András László, Ana Catarina Mendes, Hans Neuhoff, Nicolás Pascual de la Parte, Tineke Strik, Ingeborg Ter Laak, Matej Tonin, Ivaylo Valchev, Isabel Wiseler-Lima, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Catarina Vieira

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

54	+
ECR	Geadis Geadi, Rihards Kols, Arkadiusz Mularczyk, Cristian Terheş, Ivaylo Valchev
PPE	Mika Aaltola, Wouter Beke, Ioan-Rareş Bogdan, Sebastião Bugalho, Michael Gahler, Rasa Juknevičienė, Sandra Kalniete, Łukasz Kohut, Andrey Kovatchev, David McAllister, Francisco José Millán Mon, Nicolás Pascual de la Parte, Davor Ivo Stier, Michał Szczerba, Ingeborg Ter Laak, Riho Terras, Matej Tonin, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko, Milan Zver
PfE	András László
Renew	Petras Auštrevičius, Malik Azmani, Dan Barna, Engin Eroglu, Bernard Guetta, Nathalie Loiseau, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Hilde Vautmans
S&D	Lucia Annunziata, Robert Biedroń, Elio Di Rupo, Raphaël Glucksmann, Sandra Gómez López, Evin Incir, Claudiu Manda, Ana Catarina Mendes, Sven Mikser, Tonino Picula, Nacho Sánchez Amor, Andreas Schieder, Marta Temido
The Left	Özlem Demirel, Rima Hassan
Verts/ALE	Leoluca Orlando, Villy Søvndal, Tineke Strik, Reinier Van Lanschot, Catarina Vieira

11	-
ECR	Sebastian Tynkkynen
NI	Grzegorz Braun, Kostas Papadakis
PfE	Jordan Bardella, Vilis Krištopans, Sebastiaan Stöteler, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, Harald Vilimsky

6	0
ESN	Hans Neuhoff, Alexander Sell, Stanislav Stoyanov
The Left	Marc Botenga, Danilo Della Valle, Giorgos Georgiou

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung